



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 09.07.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Vertretung für Herrn Fritz Simon

Schritfführer/in

Engelhard, Birgit
Neumann, Jürgen
Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Simon, Fritz

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin:
 - 1.1 Feuerwehrhaus Kleinhaslach (auch Treffpunkt)
 - 1.2 Ballsporthalle
- 2 Ballsporthalle; Sanierung der Heizung und Lüftung (2. Teil) **2018/832**
- 3 Hallenbad
 - 3.1 Sanierung Hallenbad, Vergabe Sanitärinstallationsarbeiten **2018/818**
 - 3.2 Sanierung Hallenbad, Vergabe Oberflächenbeschichtung des Schwallwasserbehälters **2018/831**
- 4 Nachträge der Firma Dauberschmidt für den Kanalbau im Bereich Ansbacher Straße
 - 4.1 Entsorgen von Straßenaufbruch mit elektronischem Begleitscheinverfahren **2018/805**
 - 4.2 Ausbauen von Schotter zur Herstellung des Planums **2018/806**
- 5 Kanal in Herpersdorf
- 6 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 6.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 2162 Gemarkung Kleinhaslach (Rüdern) **2018/814**
 - 6.2 Antrag auf Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf den Grundstücken FINr. 850/15 und 850/18 Gemarkung Dietenhofen (Haunoldshofener Weg 3) **2018/815**
 - 6.3 Anfrage zur Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung einer Mauer sowie einer Auffüllung auf dem Grundstück FINr. 848/9 Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstraße 10) **2018/817**
 - 6.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren; Antrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 848/4 Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstraße 1) **2018/825**
 - 6.5 Antrag zum Anbau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 143 Gemarkung Neudorf (Dietenholz) **2018/823**
- 7 Verschiedenes
 - 7.1 Sachstand wegen Schachtdeckelsanierung
 - 7.2 Erneuerung der Fassadenanstrahlung der St. Andreas Kirche
 - 7.3 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf; Sachstand
- 8 Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermin:

TOP 1.1 Feuerwehrhaus Kleinhaslach (auch Treffpunkt)

Bautenstand

Die Arbeiten im Innenbereich des Feuerwehrhauses sind bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen, die Bauendreinigung ist für die KW 30 vorgesehen.

Die in Eigenleistung erstellte Pflasterung der Parkflächen wurde fertiggestellt. Die Beete müssen noch mit Humus aufgefüllt und die Rasenfläche angesät werden. Der Einsatz des erforderlichen Baggers soll mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Die Bereitstellung der im Freiflächengestaltungsplan festgelegten Pflanzen erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde. Der Bedarf der zu bestelnden Pflanzen wird der Gemeinde von Herrn 1. Feuerwehrkommandant Geyer mitgeteilt.

Böschungskopf

Der Böschungskopf zum angrenzenden Friedhofsgelände soll im Bereich der Hecke verbreitert werden, damit für die Rückschnittarbeiten der Hecke ein genügend breiter Streifen zur Verfügung steht.

Stromanschluss für Festplatzbetrieb

Der für den Festplatz bestimmte Stromanschluss ist nicht wie vereinbart mit 63 A, sondern nur mit 50 A abgesichert worden.

Da der höhere Anschluss jedoch für den Festplatzbetrieb benötigt wird, wurde das Ingenieurbüro Schirmer aufgefordert Lösungsvorschläge für die Herstellung des erforderlichen und vereinbarten Stromanschlusses auszuarbeiten.

Lösungsvorschlag des Ingenieurbüros Schirmer:

Der Hausanschluss wird von 80 A auf 100 A erhöht und die drei 50 A Sicherungen des Festplatzanschlusses gegen 63 A Sicherungen ausgetauscht.

Durch die Erhöhung des Hausanschlusses kann somit gewährleistet werden, dass für den Betrieb des Feuerwehrhauses und dem Festplatz, eine genügend hohe Absicherung zur Verfügung steht.

Die Fa. Hornig wurde bereits mit der Antragstellung bei der MDN und dem Austausch der Sicherungen beauftragt.

Spinde

Der bereits vereinbarte Umzug der Spinde vom alten, in das neue Feuerwehrhaus kann nach der Bauendreinigung erfolgen.

Herr 1. Feuerwehrkommandant Geyer erklärt, dass vorerst keine zusätzlichen Spinde erforderlich sind. Sollte sich die Mitgliederzahl jedoch erhöhen, können die Spinde dem Bedarf angepasst werden.

Zusätzliches Feuerwehrfahrzeug

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass bei Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses ein zweites Feuerwehrfahrzeug benötigt wird. Wie bereits mehrfach diskutiert, soll dazu im Herbst ein gebrauchtes MTW-Fahrzeug beschafft werden.

Herr 1. Feuerwehrkommandant Geyer ist mit der Übergangslösung einverstanden.

Abtragung des Erdreichs "Bolzplatz"

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass die Ergebnisse der Beprobung des Erdreichs vorliegen.

Das Erdreich ist als Abdeckmaterial für die eigene Bauschuttdeponie sowie als Auffüllmaterial von Freiflächen der Gemeinde geeignet.

Herr 1. Feuerwehrkommandant Geyer soll die Mengen der möglichen Abnehmer des Auffüllmaterials ermitteln und nach Zusammenstellung, den Bedarf der Bauverwaltung mitteilen.

Das Aufladen und Abfahren des Erdreichs wird nach Eingang der Mengenermittlung von der Bauverwaltung organisiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Ballsporthalle

Die Sanierungsarbeiten der Hallenbeleuchtung und der Trinkwasserversorgung sind bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Bauendreinigung ist für die KW 29 vorgesehen, sobald die Ergebnisse der Trinkwasser Beprobung vorliegen, kann die Freigabe der Ballsporthalle erfolgen.

Der für 2019 vorgesehene zweite Abschnitt der Sanierungsmaßnahmen, wurde vor Ort besprochen.

Herr Bischoff vom Ingenieurbüro IGA Ansbach erklärt, dass für den zweiten Sanierungsabschnitt die Fördergelder im Zeitraum vom 01.07 bis zum 30.09.2018 beantragt werden müssen. Im zweiten Teil der Sanierungsmaßnahme sind der Austausch der Heizungspumpen und der hydraulische Abgleich der Heizanlage, die Erneuerung der Lüftungsanlage mit der Mess- und Regeltechnik, der Austausch der Parkplatzbeleuchtung sowie der Flutlichtanlage geplant.

Herr 1. Bürgermeister Erdel regt an, die bestehende Flutlichtanlage zu belassen und stattdessen den A-Platz mit einer neuen Flutlichtanlage auszustatten. Das Ingenieurbüro IGA soll hierzu die Kosten ermitteln.

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den Austausch der bestehenden Heizung nachgedacht werden sollte.

Da zurzeit noch nicht feststeht, welche Wärmeversorgungsanlage zum Einsatz kommt, soll das Ingenieurbüro IGA eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit verschiedenen Wärmeerzeugern erstellen und ermitteln, ob für den Austausch der Heizanlage Fördermittel beantragt werden können.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Ballsporthalle; Sanierung der Heizung und Lüftung (2. Teil)

Der 1. Teil der Sanierungsmaßnahme in der Ballsporthalle Dietenhofen ist weitestgehend abgeschlossen.

Die Fördermittel für den zweiten Teil der Sanierungsmaßnahme sind im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September 2018 zu beantragen.

Für den zweiten Bauabschnitt sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung der Heizungsverteilung
- Erneuerung Lüftungsgeräte inkl. Regelung
- Erneuerung Parkplatzbeleuchtung und Flutlichtanlage

Im Zuge des zweiten Teils der Sanierungsmaßnahme ist zu überlegen, ob die bestehende Heizung durch eine Hackschnitzelheizung zu ersetzen ist.

Der Vorteil der Erneuerung der alten Heizung im zweiten Bauabschnitt ist, dass die Heizungsverteilung auf die neue Heizung abgestimmt werden kann und diese Maßnahme nicht im Nachhinein erfolgen muss.

Es wird empfohlen, die Fördermittel für den zweiten Sanierungsabschnitt zu beantragen und die bestehende, veraltete Heizung durch eine Hackschnitzelheizung zu ersetzen.

Hingegen dem Beschlussvorschlag hat sich der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss dafür ausgesprochen, dass das Ingenieurbüro IGA Ansbach eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit verschiedenen Wärmeerzeugern erstellen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss beschließt, dass die Fördermittel für den zweiten Sanierungsabschnitt beantragt werden sollen und dass das Ingenieurbüro IGA Ansbach für einen eventuellen Austausch der alten Heizanlage, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit verschiedenen Wärmeerzeugern erstellt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 3 Hallenbad

TOP 3.1 Sanierung Hallenbad, Vergabe Sanitärinstallationsarbeiten

EINLEITUNG

Vergabearbeit

	Beschränkte Ausschreibung
Anzahl der an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen:	16
Anzahl der zur Submission abgegebenen Leistungsverzeichnisse:	2
Prüfung und Wertung der Angebote durch:	Ingenieurgesellschaft IGA Ansbach

PRÜFUNG

Angebote mit inhaltlichen und formellen Ausschlussgründen:	0
Bieter, die nicht geeignet sind:	0
Bieter, mit offenem Missverhältnis in Bezug auf die Leistung	0

WERTUNG DER ANGEBOTE

Angebots Nr.

1) Bieter 1	34.738,31 € inkl. MwSt.	132%
2) Fa. Capito, Diethofen inkl. 2 % Nachlass	26.340,49 € inkl. MwSt.	100 %

VERGLEICH ZUR KOSTENBERECHNUNG

Kostenberechnung	22.570,43 € inkl. MwSt.
Überschreitung der Kostenberechnung	3.770,06 € inkl. MwSt.

ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ZUSCHLAGSERTEILUNG

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Capito GmbH & Co. KG, Neustädter Str. 33 in 90599 Diethofen zum Angebotspreis von 26.340,49 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Auftrag für die Abwassersanierungsarbeiten an die Fa. Capito GmbH & Co. KG, Neustädter Str. 33 in 90599 Diethofen zu einem Angebotspreis von 26.340,49 Euro zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 3.2 Sanierung Hallenbad, Vergabe Oberflächenbeschichtung des Schwallwasserbehälters
--

Vergabearart

Freihändige Vergabe

Einleitung

Die innenliegende Oberfläche des Schwallwasserbehälters muss saniert werden.

Auf Anfrage sicherten drei Fachfirmen die Abgabe eines Angebots zu. Am Tag des Abgabetermins teile eine der Fachfirmen mit, kein Angebot abzugeben somit liegen zwei wertbare Angebote vor.

Auf Grundlage eines Angebots vom 31.05.2017, wurden 31.000 Euro (netto) für die Sanierung des Schwallwasserbeckens unter der Haushaltsstelle 5700 9460 eingeplant.

Wertung der Angebote

Angebots Nr.

1) Bieter 1	13.833,63 € inkl. MwSt.	115 %
2) Firma Specht Schwabach inkl. 3 % Nachlass	12.034,24 € inkl. MwSt.	100 %

Entscheidung über die Zuschlagserteilung

Es wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Specht Maler GmbH, Untere Pfaffensteigstraße 47 in 91126 Schwabach, zum Angebotspreis von 12.034,24 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Specht Maler GmbH, Untere Pfaffensteigstraße 47 in 91126 Schwabach, zum Angebotspreis von 12.034,24 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 4	Nachträge der Firma Dauberschmidt für den Kanalbau im Bereich Ansbacher Straße
--------------	---

TOP 4.1	Entsorgen von Straßenaufbruch mit elektronischem Begleitscheinverfahren
----------------	--

Im Rahmen der Bodenuntersuchung vor Baubeginn wurden auch Proben aus dem Straßenbelag der Kreisstraße AN 26 (Ansbacher Straße) entnommen, da der Belag älterer Kreisstraßen oft Teerbestandteile enthält. Hierbei wurde eine Menge von weniger als 1.000 mg PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) pro Kilogramm Straßenaufbruch ermittelt. Nach dem Ausbau der bestehenden Straßendecke wurden weitere Proben entnommen, um den Entsorgungsweg festlegen zu können. Hierbei wurden Gehalte von über 2.000 mg PAK pro Kilogramm ermittelt. Im Gegensatz zu Material mit einem PAK-Gehalt von weniger als 1.000 mg/kg (wie ausgeschrieben) muss das nun angetroffene Material mit elektronischem Begleitscheinverfahren durch einen zugelassenen Entsorger fortgeschafft werden. Die Firma Dauberschmidt bietet die notwendigen Leistungen (Begleitscheinverfahren, Transport, Deponiegebühr) für geschätzt 350 t Straßenaufbruch zu einem Preis von 38.822,79 € incl. MwSt. an. Das Ingenieurbüro Christofori und Partner hat den Nachtrag geprüft und bezeichnet die Einheitspreise als angemessen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, das Nachtragsangebot der Firma Dauberschmidt für die Entsorgung von PAK-haltigem Straßenaufbruch in Höhe von 38.822,79 € incl. MwSt. anzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 4.2	Ausbauen von Schotter zur Herstellung des Planums
----------------	--

Ursprünglich war vorgesehen, die einzelnen Kanalhaltungen provisorisch im Handeinbau mit bituminösen Mischgut zu schließen. Da aber größere Bereiche als vorgesehen ausgebaut werden mussten, erwies sich ein Einbau mit dem Fertiger als besser, da die Ebenheit größer ist. Daher wurden die verfüllten Rohrgräben mit Frostschutz bis zur Oberkante aufgefüllt, um einen provisorischen Fahrzeugverkehr zuzulassen. Vor Einbau des Asphalts musste dieser Frostschutz wieder ausgebaut und das Planum hergestellt werden. Die Firma Dauberschmidt bietet diese Arbeiten zu einem Preis von 3.140,94 € incl. MwSt. an. Das Ingenieurbüro Christofori und Partner hat den Nachtrag geprüft und bezeichnet die Einheitspreise als angemessen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, das Nachtragsangebot der Firma Dauberschmidt für den Ausbau von Schotter zum Herstellen des Planums in Höhe von 3.140,94 € incl. MwSt. anzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 5 Kanal in Herpersdorf

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass es seit dem Anschluss des Ortsteils Seubersdorf an die Kanalisation in Herpersdorf immer wieder zu Geruchsbelästigungen kommt. Der Leiter der Kläranlage, Herr Hans Pfeiffer, hat schon verschiedene Methoden ausprobiert, die Geruchsbelästigung zu beseitigen. Es wurden die Kanaldeckel mit Lüftungsöffnungen gegen geschlossene Kanaldeckel ausgetauscht; es wurden chemische Erzeugnisse dem Abwasser im Pumpwerk Seubersdorf zugesetzt. Alles ohne Erfolg. Die geruchsintensiven Gase dringen nicht nur über die Kanalschächte, sondern auch über Straßeneinläufe und Regen-Fallrohre ins Freie und sorgen für Unmut in der Bevölkerung.

Herr Bürgermeister Erdel hat sich anderenorts umgehört, wie mit ähnlichen Problemen umgegangen wird. Prinzipiell wäre eine Umgehung des Ortsteils Herpersdorf mit der Pumpleitung möglich. Dies würde jedoch erhebliche Investitionen erfordern.

In Kirchfarnbach tauchte nach dem Anschluss von Krieben ein ähnliches Problem auf. Hier wurde es durch die Verlängerung des Kanals über den Anschlussschacht hinaus Abhilfe geschaffen. Eine PVC-Leitung DN 150 wurde verlegt, an deren Ende an einer Feldscheune eine Art Kamin entstand. Herr Bürgermeister Erdel will sich die Konstruktion in den nächsten Tagen ansehen.

Herr Bürgermeister Erdel hat Herrn Pfeiffer gebeten, sich mit seinen Kollegen in Wilhermsdorf, die die Anlage in Kirchfarnbach betreuen, in Verbindung zu setzen und sich über ihre Erfahrungen berichten zu lassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 6.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 2162 Gemarkung Kleinhaslach (Rüdern)

Die Antragsteller haben einen Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 2162 Gemarkung Kleinhaslach eingereicht.

Das Baugrundstück liegt innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück FINr. 2162 Gemarkung Kleinhaslach.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 6.2 Antrag auf Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf den Grundstücken FINr. 850/15 und 850/18 Gemarkung Diethofen (Haunoldshofener Weg 3)

Der Antragsteller hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf den Grundstücken FINr. 850/15 und 850/18 Gemarkung Diethofen eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Anbau an das bestehende Wohnhaus“ auf den Grundstücken FINr. 850/15 und 850/18 Gemarkung Diethofen (Bauantragsverzeichnis 2018/0034).

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 6.3 Anfrage zur Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung einer Mauer sowie einer Auffüllung auf dem Grundstück FINr. 848/9 Gemarkung Diethofen (Sachsenstraße 10)

Auf dem Grundstück FINr. 848/9 Gemarkung Diethofen wurde an der nördlichen, östlichen und südlichen Seite Böschungssteine bis zu einer Höhe von ca. 2 m aufgesetzt. Zudem wurde das Gelände aufgefüllt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Petersburg. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes wären bei der derzeitigen Bauausführung folgende Befreiungen erforderlich:

- Auffüllung über 1 m

(Wortlaut § 4 Nr. 2 der Satzung: Auffüllungen über 100 cm auf dem vorhandenen natürlichen Gelände sind unzulässig.)

- Keine Angleichung der Geländehöhen an die Höhen des Nachbargeländes

(Wortlaut § 4 Nr. 3 der Satzung: Die Geländehöhen der Außenanlagen sind an die Höhen des Nachbargeländes anzugleichen.)

- Errichtung Stützmauer über 1 m Höhe

(Wortlaut § 7 Nr. 4 der Satzung: In Hanglagen ist die Errichtung von Stützmauern bis max. 1,00 m Höhe, jedoch ohne aufgesetzte Einfriedung (ausgenommen zurückgesetzte senkrechte Holzzäune), zulässig.)

Beschlussvorschlag:

Falls ein Bauantrag gestellt wird, wäre der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss bereit sein Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 6 Anwesend 6

TOP 6.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren; Antrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 848/4 Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstraße 1)

Die Antragsteller haben einen Antrag auf Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 848/4 Gemarkung Dietenhofen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Petersburg am 28.06.2018 eingereicht.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt (§ 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats). Es wurde erklärt, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Antrag zum Anbau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 143 Gemarkung Neudorf (Dietenholz)

Fa. Hummel GbR hat einen Antrag auf Anbau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 143 Gemarkung Neudorf eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Bauherr betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb, sodass die erforderliche Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt. Der Flächennutzungsplan des Marktes Dietenhofen weist die Fläche als Grünland aus.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben Anbau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 143 Gemarkung Neudorf (Bauantragsverzeichnis 2018/0035).

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Sachstand wegen Schachtdeckelsanierung

Herr 1. Bürgermeister Erdel fragt Herrn Spörl, wann die in der vorhergehenden Marktgemeinderatssitzung vergebene Schachtdeckel-Sanierung durchgeführt wird.

Bisher wurde Herrn Spörl noch kein Ausführungstermin mitgeteilt. Er wird bei der beauftragten Firma nachfragen und den Gremien berichten.

TOP 7.2 Erneuerung der Fassadenanstrahlung der St. Andreas Kirche

Herr 1. Bürgermeister Erdel gibt bekannt, dass die neuen Lampen für die Fassadenanstrahlung in der letzten Woche eingetroffen sind. Der Einbau erfolgt in den nächsten Tagen.

Beschluss:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf; Sachstand

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass der Aufruf zur Bewerbung im ELR-Programm des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken in der Verwaltung eingegangen ist. Bewerbungen können vom 01.07.2018 bis 29.09.2018 eingereicht werden. Anhand eines Punktekatalogs erfolgt die Bewertung des Projekts und daraus ergibt sich eine mögliche Förderung. In 2017 und 2016 wurden jeweils 15 bis 20 Projekte gefördert. Die Projekte erreichten eine Punktezahl von ca. 30 von 38 möglichen Punkten. Bei einer sehr großzügig ausgelegten Bewertung erreicht der Markt Diethenhofen max. 18 Punkte, sodass die Aussicht auf Erhalt einer Förderung sehr gering ist.

Andererseits ist eine stetige Steigerung bei den Baukosten zu beobachten. Falls eine Bezuschussung in zwei oder drei Jahren zum Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf erfolgen könnte, sind die Baukosten bis zur tatsächlichen Durchführung enorm gestiegen.

Herr 1. Bürgermeister Erdel hat deshalb eine Anfrage an vier Architekten zur Abgabe eines Honorarangebots für die Leistungsphasen 1 bis 4 verschickt. Eine Vergabe des Auftrags soll in der Sitzung des Marktgemeinderats im August erfolgen.

Beschluss:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Jürgen Neumann Volker Spörl
Schriftführer/in